



Verfassungsgerichtshof
für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin

Verfassungsgerichtshof NRW, Postfach 82 01, 48044 Münster

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/347

Alle Abgeordneten

24.10.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
5121
(Bitte stets angeben)

Bearbeiter:
RR Temminghoff
Durchwahl:
0251 131319-13

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2023

Anlage
Erläuterungsband

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

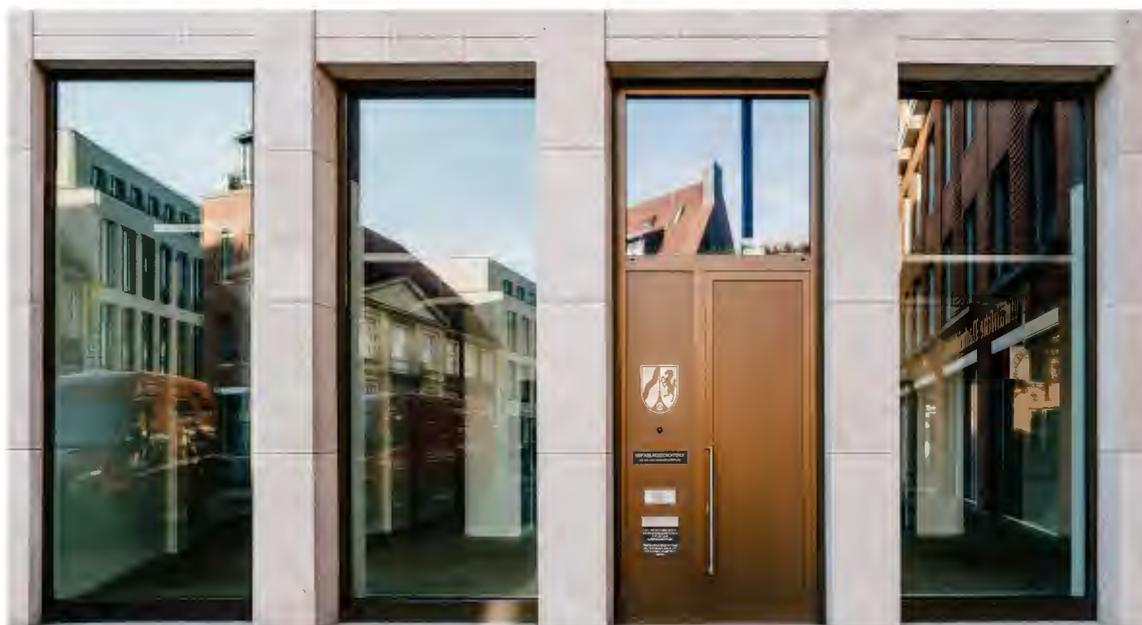
für die Haushaltsberatungen übersende ich den Erläuterungsband zum
Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Dr. h.c. Dauner-Lieb)

Hausanschrift:
Königsstraße 51-53
48143 Münster
Telefon 0251 131319-0
Telefax 0251 131319-40
verfgh@ovg.nrw.de
www.vgh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf, Bussteig C1 bzw. B1
mit Linien 2, 10 oder 14 bis
Haltestelle Aegidi Markt B



Haushaltsentwurf 2023

Erläuterungsband

Einzelplan 16 für den Geschäftsbereich des
Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Vorwort	3
B. Historie	4
C. Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen	5 - 8
I. Einnahmen	
II. Ausgaben	
C.EPOS NRW	9



A. Vorwort

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28.06.1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2020 (GV. NRW S. 644), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz – VerfGHG NRW-) vom 14.12.1989 (GV. NRW S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.02.2022 (GV. NRW S. 231).

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich derzeit aus folgenden gewählten Mitgliedern zusammen: Der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und fünf weiteren Mitgliedern.

Gemäß § 11 VerfGHG NRW stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Im Zuge der vom Landtag beschlossenen Verselbstständigung hat der Verfassungsgerichtshof im August 2022 seinen neuen, provisorischen Dienstsitz im Kettelerschen Hof in Münster bezogen.



B. Historie

Bis einschließlich 2015 wurde der Haushalt des Verfassungsgerichtshof im Einzelplan 02 unter Kapitel 02 610 im Haushaltsplan des Ministerpräsidenten verortet. Im Hinblick auf seinen Rang als Verfassungsorgan erhielt der Verfassungsgerichtshof erstmals im Jahr 2015, wie auch der Landtag und der Landesrechnungshof (vgl. § 29 Abs. 3 LHO), einen eigenen Einzelplan.



C. Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen

I. Einnahmen

Titel	Zweck	Ansatz 2023	Ansatz 2022
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	-	-

Titel	Zweck	Ansatz 2023	Ansatz 2022
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	-	-

Titel	Zweck	Ansatz 2023	Ansatz 2022
119 01	Vermischte Einnahmen	-	-

Titel sind vorsorglich ausgebracht.

II. Ausgaben

1. Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Titel	Zweck	Ansatz 2023	Ansatz 2022
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	811.100	811.100
427 10	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs	180.000	180.000
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	256.000	256.000
441 01	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	-	-
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	-	-



443 01	Fürsorgeleistungen	-	-
453 01	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	-	-

Die Mittel bei Titel 422 01 decken den Ansatz der in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ausgebrachten Planstellen und werden darüber hinaus veranschlagt, um die bestehenden Abordnungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen aus den übrigen Kapiteln der Justiz zu verdeutlichen.

Die bei Titel 427 10 angesetzten Entschädigungen der Mitglieder gemäß § 9 VerfGHG NRW berücksichtigt die Neufassung der Entschädigungsregelung vom 23.02.2022.

Die ausgewiesenen Titel 441 01, 441 02, 443 01 und 453 01 ermöglichen die Zahlung eventueller Personalnebenkosten der ausgebrachten Planstellen.

Die Mittelzuweisung bei Titel 428 01 dient der Vergütung der Service-Einheit und der Verwaltungsgeschäftsstelle des Verfassungsgerichtshofs.

2. Hauptgruppe 5 – sächliche Verwaltungsausgaben

Der Gesamtansatz i.H.v. 1.066.100 € gliedert sich wie folgt:

Titel	Zweck	Ansatz 2023	Ansatz 2022
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	25.000
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000
517 04	Bewirtschaftung der vom Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-



518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	450.000	450.000
518 04	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	-	-
518 11	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr	-	120.000
519 01	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	-	15.000
527 01	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	4.100	4.100
529 00	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs	3.000	15.000
531 00	Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000
532 00	Auslagen in Rechtssachen	15.000	15.000
538 00	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT NRW)	140.000	20.000
546 00	Vermischte Ausgaben	5.000	5.000
546 11	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	391.000	150.000
546 14	Umsatzsteuer	-	-
547 00	Dienstleistungen von IT NRW	15.000	15.000
		1.066.100	862.100

Die Summe der veranschlagten Sachausgaben der Hauptgruppe 5 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 204.000,-- €.

Die Ansätze der Haushaltsstelle 511 01 und 519 01 werden durch den Umzug des Verfassungsgerichtshofs in die Räumlichkeiten Königsstraße 51-53, 48143 Münster, in deutlich geringerer Höhe oder nicht mehr benötigt.



Bei Titel 529 00 entsteht ein Minderbedarf, da der Ansatz im Jahr 2022 die Ausgaben für die Feier des 70 jährigen Bestehens des Verfassungsgerichtshofs beinhaltetete.

Der Ansatz bei Titel 518 11 in Höhe von 120.000.-- € wurde nach Titel 538 00 verschoben, da die veranschlagten Kosten für die Miete eines Serverstandorts als Dienstleistung über den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz (ITD) des Landes NRW abgebildet werden.

Bei Titel 546 11 werden für den geplanten Neubau des Verfassungsgerichtshofs die im Jahr 2023 veranschlagten Planungskosten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs für die Leistungsphasen 1 – 3 in Ansatz gebracht.

Der Titel 546 14 dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Titel 529 00 und 531 00 innerhalb ihrer Hauptgruppen als auch mit den Titeln der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig.

3. Hauptgruppe 7 und 8 – Ausgaben für Investitionen

Titel	Zweck	Ansatz 2023	Ansatz 2022
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100.000	1.000.000
812 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.000	20.000
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr	-	15.000
		105.000	1.035.000

Titel 711 00 beinhaltet die abschließenden Kosten der im Rahmen der Verselbständigung und des Umzugs des Verfassungsgerichtshofs in die Räumlichkeiten „Königsstraße 51-53, 48143 Münster“ erfolgten Baumaßnahme.

Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.



D. EPOS.NRW

Seit dem 13.04.2015 ist der Verfassungsgerichtshof Budgeteinheit im Sinne des § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz.